



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herrn
Kreisrat Andreas Marg
Nibelungenstraße 12
69469 Weinheim

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen DK

Bearbeiter/in Doreen Kuss
Zimmer-Nr. 268
Telefon +49 6221 522-1387
Fax +49 6221 522-91387
E-Mail doreen.kuss@Rhein-Neckar-Kreis.de

Datum 23.04.2021

Ihre Anfrage vom 19.04.2021

Sehr geehrter Herr Kreisrat Marg,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.04.2021.

Gerne lasse ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, dem Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik, der AVR AöR sowie der Wirtschaftsförderung eine Rückmeldung zu Ihrer Anfrage zum Umgang mit der Pandemiesituation zukommen.

Der Übersicht halber greife ich nachfolgend die von Ihnen übersandten Fragestellungen auf und lasse Ihnen die entsprechenden Rückmeldungen zu den Themenkomplexen unterhalb der Fragen zukommen.

Teststrategie

Hat der Kreis einen ungefähren Überblick über das Testangebot der Unternehmen?

*Steht der Landkreis im Gespräch mit Betrieben in der Region, Ihnen nach seinen Möglichkeiten Unterstützung zu geben bei der Realisierung eines wirksamen Testangebotes für in Präsenz tätige Mitarbeiter - am besten zwei pro Woche? Wie setzt er solch ein Testangebot bei Eigenbetrieben und für den Kreis tätigen Fremdfirmen um? Nachdem eine gesetzliche Verpflichtung angekündigt ist, stehen die Betriebe in der Herausforderung, dies auch angemessen umzusetzen. Bislang hatten sich leider erst wenige Arbeitgeber um Testangebote gekümmert. Zuerst einmal ist das natürlich eine Aufgabe der Firmen/Unternehmen selbst und ihrer Verbände. Aber vor allem für die kleinen Unternehmen/Handwerker könnte ein Angebot der Koordinierung der Beschaffung des Kreises im Sinne einer Wirtschaftsförderung hilfreich sein. So könnten diese leichter, wie der Landkreis es bereits tut, ihren Mitarbeiter*innen Test-Kits zur Selbsttestung zur Verfügung stellen.*

Da jedwede Kontakte an Arbeitsplätzen ein typisches Infektionsrisiko darstellen, ist das nicht nur für die Betriebe, sondern für die gesamte Bevölkerung von Interesse.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerke, Römerstraße

Dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis liegen zu den Testangeboten der Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis keine Informationen vor; dies vorrangig vor dem Hintergrund, dass dem Landratsamt hier keine Überwachungs- oder Kontrollfunktionen zukommen. Sollten seitens der Unternehmen allerdings Fragen zu infektionshygienischen Aspekten der Mitarbeitendentestungen aufkommen, übernimmt das Gesundheitsamt gerne entsprechende Beratung.

Persönliche Austausch bei Unternehmen hinsichtlich des Testangebotes gab es von Seiten der Stabsstelle Wirtschaftsförderung in unseren Netzwerken (food.net:z und Netzwerk Smart Production), die Unternehmen stehen auch im ständigen Austausch mit der „Kompetenzgruppe Wirtschaftsförderung“ (alle kommunalen Wirtschaftsförderungen und Kammern). Die Wirtschaftsförderung erreichten im April zwei direkte Anfragen per Mail (ein Grundversorger sowie ein Unternehmen aus Schönau) mit der Bereitschaft, Mitarbeitende freiwillig zu testen. Allerdings seien die hohen Kosten nicht alleine zu stemmen. Finanzielle Unterstützungen zur Beschaffung dieser Tests gibt es allein über die Überbrückungshilfe III, aber auch nur, wenn die Voraussetzungen zutreffen. Zu Ihrer Fragestellung bezüglich des Testangebots im Konzern Rhein-Neckar-Kreis können wir Ihnen zunächst im Namen aller AVR-Gesellschaften folgende Auskünfte geben, wie die Testsituation in den AVR-Unternehmen einschließlich Zweckverband High-Speed-Netz gehandhabt wird:

Die AVR Unternehmen bieten allen Mitarbeitenden die in Präsenz beschäftigt sind, wöchentlich einen Corona-Selbsttest auf freiwilliger Basis an. Die Testpackungen werden hierbei über die Verantwortlichen Abteilungsleitungen an die betroffenen Mitarbeitenden so ausgegeben, dass ein Test zuhause oder unmittelbar vor Dienstantritt erfolgen kann. Es sind derzeit ausreichende Testmengen geordert, sodass eine Ausweitung der Testhäufigkeit auf 2 Tests pro Woche ab Anfang Mai erfolgen kann. In allen Gesellschaften befinden sich insgesamt rund 600 Mitarbeitende in Präsenz, wobei in den Verwaltungseinheiten in wechselnden Teams auch überwiegend im Homeoffice gearbeitet wird.

Dieses Testangebot schließt bei den AVR Unternehmen auch das beschäftigte Fremdpersonal ein, wobei hier in einer Abstimmung mit den Personaldienstleistern eine Verrechnung der Testpakete in der monatlichen Abrechnung erfolgt. Bei Leistungen, die durch Subunternehmen erfolgen (z.B. der Sortierbetrieb im Rahmen der GTP-Sammlung) liegt die Testverantwortung beim jeweiligen Subunternehmer. Hier erfolgte eine gemeinsame Abstimmung, dass die Zurverfügungstellung der Tests zweimal wöchentlich erfolgt und eine interne Anweisung erging, bei symptomatischen Auffälligkeiten sofortige Tests vor Ort durchzuführen. Die Testhäufigkeit ist hier auch durch die Unterbringung der Mitarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften bedingt, für die jedoch auch im Vorfeld besondere Hygienemaßnahmen gemeinsam definiert wurden. Im Rahmen des Sortierbetriebes wurde bislang auch noch kein Corona-Fall gemeldet. Für den Subunternehmer gelten im Übrigen die Corona-Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, da der Firmensitz und die Unterkünfte in diesem Bundesland verortet sind.

Im Rahmen des operativen Betriebs konnten darüber hinaus keine besonderen Gefährdungspotenziale ermittelt werden. Die Gesellschaften verfolgen seit Beginn der Pandemie ein ganzheitliches Arbeitsplatz- und Hygienekonzept, welches den Empfehlungen des RKI und den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung folgt. Dies wird nun durch die begleitende Teststrategie des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis – einschließlich der Kernverwaltung sowie der Eigenbetriebe und Gesellschaften – unterstützt.

Nachverfolgung

Gelingt mittlerweile eine exaktere Identifikation risikobehafteter Arbeitsplätze wie auch anderer typischer Risiken wie z.B. enge Wohnsituationen insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften?

Gibt es hier auch Erfahrungen in den Eigenbetrieben, beispielsweise bei der AVR mit ihren Arbeitskräften der Müllsortierung?

Auf meine Anfrage im Februar, ob die Art der Arbeitsplätze, an denen Ansteckung stattfinden, differenziert werden könne, war eher allgemein festgestellt worden, dass das Risiko mit der Anzahl der tätigkeitsbedingten Kontakte steige. Die Infektionsquelle war in ca. 40% der Fälle als nicht klar zuordenbar einzuordnen gewesen.

Betreffend der Nachverfolgung von Kontakten haben sich zu Ihrer Anfrage vom 11.02.2021 und die entsprechende Beantwortung keine Änderungen ergeben. Eine Zusammenfassung von Ausbruchsuntersuchungen und deren Umfeld kann beim Robert Koch-Institut eingesehen werden (Epidemiologisches Bulletin 38/2020 (rki.de)).

Werden heute andere Cluster identifiziert, von denen besonders häufig Ansteckungen ausgehen, als im Februar? Finden Ansteckungen immer noch gehäuft bei Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen statt, oder hat die Impfung des dort tätigen Personals eine Beruhigung erreichen können?

Die Cluster sind per se gleichgeblieben, d.h. es sind keine nicht schon bekannten Ausbruchsettings hinzugekommen. Geändert hat sich nur deren Anteil an den Gesamtzahlen, da – wie bereits von Ihnen beschrieben – die Impfungen des medizinisch-pflegerischen Personals und der Bewohnenden in den Alten- und Pflegeheimen dazu geführt hat, dass die Anzahl der Ausbrüche in diesen Settings deutlich zurückgegangen ist.

Risiken sozialer Benachteiligung

Welche Ansätze sehen Sie, Risiken sozialer Benachteiligung auszugleichen? Das RKI beschreibt das Risiko, an Corona zu versterben in sozial benachteiligten Regionen als um 50 bis 70 Prozent höher als in Regionen mit geringer sozialer Benachteiligung. Oft scheinen prekäre Arbeitsverhältnisse (mit Arbeit in Präsenz) verbunden mit prekären Lebenslagen in beengten Wohnverhältnissen wie Gemeinschaftsunterkünften ein Risikofaktor zu sein.

Stehen dem Gesundheitsamt Daten zur Verfügung, entsprechende Brennpunkte im Kreis zu beschreiben und gerichtete Maßnahmen anzugehen? Erwägenswert wäre, Gemeinden zu unterstützen, über soziale Arbeit in Quartieren mit besonders hohen Infektionszahlen Problemlagen genauer zu erheben und gleichzeitig Interventionen anzustoßen (von Aufklärung und Information über Bürger-Schnelltests bis zu weitergehender Beratung).

Erwägenswert wären auch Angebote, Quarantäne für Kontaktpersonen zu verbinden mit einem Angebot von Hotelzimmern incl. Verpflegung + 30 € pro Tag pro eingehaltener Quarantäne als Dank für die Kooperation.

Auch wenn das kostet, dürfte es wohl immer noch günstiger kommen als der Verlust an Wirtschaftskraft einerseits und andererseits den entstehenden Folge- und Behandlungskosten im Landkreis.

Die Kombination der Aussagen des Krankheitsverlaufs und der sozialen Situation bedingen, dass beide Datensätze im Gesundheitsamt vorliegen. Die Einteilung der Sozialräume wird jedoch im Gesundheitsamt nicht routinemäßig mit den Fallzahlen abgeglichen. Im Übrigen sind weitere Erhebungen und Übermittlungen zur sozialen Identität im

Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung durch die Regelungen des IfSG nicht abgedeckt.

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Kuss

Dezernentin für Ordnung und Gesundheit

Anlage

